

wendung, wenn innerhalb eines 14tägigen Lohnungsabschnittes nicht 90 Prozent des Durchschnittsverdienstes erreicht werden.

Ebenfalls wurde auf Grund des § 616 des BGB. eine Bestimmung im Reichslohntarif aufgenommen, welche die Firmen verpflichtet, bei Arbeitsunterbrechungen, die durch einen in der Person des betreffenden Arbeiters ohne sein Verschulden herbeigeführten Grund (Krankheit, Tod und sonstigen Fälle) liegen, bis zu 4 Stunden in einer 14tägigen Lohnperiode zu entschädigen.

Die Ferien wurden von 4 auf 5 Tage ausgedehnt. Zu einer Verlängerung der Ferien bis zu 6 Tagen wollten sich die Unternehmer nur dann bereit erklären, wenn die Tarifdauer auf 2 Jahre (bis 1. Juli 1924) ausgedehnt würde, was unsererseits in Anbetracht der unsicheren Verhältnisse abgelehnt wurde.

Ueber die Ortsklasseneinteilung soll innerhalb der nächsten 14 Tage für die Orte und Bezirke, die darauf Anspruch erheben oder den bereits bestehenden vorzuziehen wollen, zwischen Betriebsleitung und Kollegenschaft eine Verständigung erzielt werden. Diese Ergebnisse unterliegen der Sanktion der für den 24. Juli festgesetzten gemeinschaftlichen Sitzung. Ferner steht die zentrale Regelung des Zeitlohnes auf der Tagesordnung. Außerdem bleibt die Zusammenkunft noch die Regelung über die Vorfahrungs- und Schlichtungsordnung sowie die Neufestsetzung der Steuerungszulage überlassen.

Zu den bereits angeführten Änderungen und Ergänzungen tritt noch die Beseitigung verschiedener Unstimmigkeiten im technischen Teil des Tarifs, wovon besonders der Ausbau des Handwerksleiftarifs hervorzuheben ist.

Wenn das Ergebnis den gestellten Wünschen und Erwartungen nicht voll entspricht, so darf doch gesagt werden, daß ein weiterer Fortschritt auf dem Gebiet der Vereinheitlichung des Tarifwesens für diese Industrie erreicht wurde. Die Kollegen haben nun die Pflicht sich nach Erscheinen des neugeprägten M. A. eingehend mit den einzelnen Positionen vertraut zu machen, damit ihnen die Verbesserungen auch wirklich zuteil werden.

Kurzes Nachwort.

In dieser Wochenansgabe des „Steinbauers“ wird der Bericht vom Leipziger Gewerkschaftskongress abgeschlossen. Die wichtigsten Beschlüsse und Resolutionen haben wir gebracht, auch einen kurzen Auszug aus den Referaten und den Debatten; wir haben das bringen müssen, obgleich unsere Verbandsmitglieder in den Städten in ihrer örtlichen Arbeiterpresse den Bericht von der Leipziger Tagung ebenfalls gelesen haben; doch einem großen Teil der Verbandsmitglieder in den Bruchdistrikten und endlegenen Landorten, fehlen die informierenden Arbeiter-Tageszeitungen, deshalb müssen schon die wichtigsten Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses auf der Breite, wie geschehen, zum Ausdruck kommen. Wer von den Kollegen sich noch eingehender informieren will, muß auf das Protokoll des Kongresses verwiesen werden, und es sich eventuell zulegen.

Die Leipziger Gewerkschaftstagung ist durch die politischen Vorgänge — Mordanschlag auf Dr. Rathenau — und der damit brennend gewordenen entschlossenen Stellungnahme der proletarischen Organisationen, in den Hintergrund getreten. Das ist erklärlich; denn das zunächstliegende für die Arbeiterklasse war, der Reaktion die Wachsamkeit aber auch den Willen der arbeitenden Schichten unendlich plausibel zu machen. Das ist bisher mit allem Ernst und Nachdruck geschehen. Zum Kongress ist jedoch, trotz seiner augenblicklichen Verblässung noch einiges zu sagen. Die nachfolgenden Zeilen wurden kurz nach Tagungsschluß geschrieben, und zurückgestellt, um dem Bericht am Schluß angefügt zu werden. Einiges

ist jedoch durch verschiedene Vorgänge überholt. Die Schriftleitung hat sich aber doch entschlossen, das Nachwort zum Ausdruck zu bringen; denn sicherlich sind eine große Anzahl Delegierter unbefriedigt von dieser Tagung gegangen. Wir meinen nicht etwa, weil der politischen und wirtschaftlichen Einstellungen dieser Delegierten nicht genügend Rechnung getragen wurde, nein, das mag hier ruhig ausgesprochen werden, daß die ganze Aufmerksamkeit des Kongresses zur Kritik herausforderte. Vor allen Dingen ist der Apparat zu groß. Als Demonstrationstagung könnten gewiß noch eine Anzahl Delegierte hinzu kommen, doch als Arbeitsparlament, das eine volle Woche zusammensteht, auf keinen Fall! Man bedenke, 700 Delegierte, fast jeder ist rednerisch tätig in seinem Heimatsort; unter drei von ihnen sind mindestens zwei mit verschiedenen Grundeinstellung; von denen die eine nüchtern wägt, die andere mit Siebenmeilenfüßeln voraus rennt oder seitwärts strebt oder gar in den Wolken schwebt und jede dieser unterschiedlichen Einstellung will sich zur Geltung bringen, will reden, unterbreitet Anträge und Resolutionen, läßt sie drucken, praport so und so viel Kräfte an zur Verteilung und bei der Beschlußfassung stellt sich dann heraus, daß ein Haufen Arbeit körperlich wie geistig nutzlos veran ist — aber auch eine Menge Geld! Mit den Reden ist es genau so. Die Delegierten auf einem solchen Kongress haben wohl alle ihre feststehende Ueberzeugung, deshalb gelten auch ungewollt ein Teil der Reden nur als solche zum Fenster hinaus; denn sie haben nicht die Aufmerksamkeit des Kongresses. Die Folgen sind Unruhe, und wenn dann gar noch der oder die Verhandlungsleiter nicht über eine Löwenstimme und über große Energie verfügen, um die Unruhe zu meistern, dann ist es in mancher Situation kein erhebendes Bild, was ein an Teilnehmerzahl so gewaltiger Kongress bot, wie im Leipziger Zoo.

Kommunisten und U.S.P. hielten jede für sich Zusammenkünfte ab, nur die andere Richtung nicht; jedenfalls deshalb nicht, weil sie die Mehrheit hatte. Mit diesem Zustand der Sonderzusammenkünfte, um den Operationsplan jeder Richtung festzulegen, hat man sich gefunden, und wenn nun bis zum nächsten Kongress keine Ueberbrückung dieser Gegensätze stattfindet, dann ist es richtig im Interesse schneller Arbeit, daß auch die andere Richtung sich zusammenschließt und festlegt, wieweit sie auf ihren Schein pochen kann. Dann muß es ferner möglich sein, durch eine Vereinbarung der Richtungen untereinander ihre Redner an Qualität und Zahl zu bestimmen, um auf diese Art schneller zum Schluß zu kommen. Dieser Zustand wäre natürlich kein idealer und je eher er wieder verschwindet, desto besser; doch wie die Verhältnisse in der Arbeiterbewegung heute liegen, ist es wirklich eine reise Zweckmäßigkeit, die zur Anwendung kommen muß. Ferner ist es tatsächlich ein leidiger Zustand, wenn Delegierte glauben, durch Geschäftsordnungs-Wortmeldungen oder durch persönliche Bemerkungen fortwährend ihre Trümpe auszuspielen zu müssen. Uns liegt natürlich fern, etwa die Meinungsäußerung beschränken zu wollen, und doch kann durch eine maßvolle Beschränkung im Interesse aller viel auf diesem Gebiet getan werden, eventuell durch sogenannten „Fraktionszwang“, um das „Aneinander vorbeireden“, an dem nur unsere Widerfächer eine Freude haben, zu verhindern. Ein Kongress von der Bedeutung der deutschen Gewerkschaften muß durch innere Verständigung möglichst geschlossen nach außen wirken, so wie es zum Beispiel bei der Entschliessung zum Rathenau-Wort geschah.

Dann macht sich auf den Gewerkschaftskongressen immer mehr eine unheilbare Strömung breit, die man im gewöhnlichen Leben als Ueberhebung bezeichnet, und zwar gegenüber den kleineren Organisationen. Besonders in der Frage der Organisationsform kam es zum Ausdruck. Durch Mehrheitsbeschlüsse soll den kleineren Organisationen eine Art Zwangsjahe angelegt werden; das ist natür-

lich ein untaugliches Verfahren, um anderen eine andere Meinung beizubringen, so geht das auf keinen Fall. Der Gewerkschaftsbund ist eine lose Verbindung aller wirtschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. In diesem losen Bund wird gemeinsam Richtung und Ziel gewiesen, er bildet eine gegenseitige Stütze im Handeln und in der Solidarität; dabei soll und muß, soweit die Gesamtinteressen nicht darunter leiden, die Eigenart jedes Berufs und seiner wirtschaftlichen Organisation respektiert werden. Die Berufstätigkeit der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder ist heute noch so ungleichmäßig, daß es tatsächlich eine die Gleichmacherei bedeutet, wenn die Berufs- und Betriebsverhältnisse, zum Beispiel der Metallindustrie, der Gemeindearbeiter, der Transportarbeiter oder der Eisenbahner usw., etwa zum Maßstab genommen werden, um andere Berufe und Industrien in eine bestimmte Organisationsform zu pressen. Was für die bestehende genannten Gruppen gut und praktisch ist, braucht es nicht für alle anderen zu sein und ist es auch nicht. Die Miesenerbetriebe, die Kapitalbildungen der Konzerne und Trusts sind gewiß vorhanden, sie machen aber doch halt in gewissen Berufen, und das ist zweifellos zu beachten. Arbeiterbewegung und Organisationen können ihre Bedürfnisse und Aufgaben nicht einstellen nach einem Bild aus der Vogelperspektive, sondern sie müssen aus nächster Nähe eingesehen werden. Infolgedessen geht es nicht an, durch ein Diktat oder Beschluß etwas zu schaffen suchen, dem der innere Zusammenhang fehlt und es dünkt uns durchaus unangebracht mit einer gewissen Ueberhebung die Eigenheiten einzelner Berufe beiseite zu schieben. Die Entwicklung läuft nicht immer auf derselben Linie weiter wie sie einsetzt; diese Wirtswahrheit muß leider hervorgehoben werden.

Vergleicht man die Referate zu der Organisationsfrage von Tarnow und Dikmann, so muß gesagt werden, daß beide vorzügliches geboten haben, während Tarnow mit durchaus großer Durchsichtskraft seine Argumente aus der täglichen Organisationspraxis hervorholte, hat Dikmann die Frage durch eine vergrößerte Brille gesehen, behandelt. Vom Standpunkt der Metallindustrie mit ihrer Zusammenballung der Arbeitermassen, des Unternehmungsgeistes und des Kapitals in Betrieben, ist Dikmanns Stellungnahme durchaus verständlich, auch richtig und es war lehrreich und anregend, den Argumenten beider Referenten zu lauschen. Wir können nach bester Ueberzeugung und Erfahrung nur dem Genossen Tarnow zustimmen, daran ändert auch der wässrige Mehrheitsbeschluss des Kongresses nichts. — Es wäre noch zu anderen Verhandlungspunkten manches zu sagen, doch kann es übergegangen werden. Hat uns der Kongress in mancher Beziehung auch nicht befriedigt, so muß aber doch gesagt werden, daß er den einheitlichen Willen und die Geschlossenheit mehrmals zum Ausdruck gebracht hat und besonders als es galt, das Vorhaben der Reaktion abzuwehren und künftig unmöglich zu machen. Die Gewerkschaften sind heute infolge der Geschlossenheit noch die Hoffnung von Millionen von Arbeitern, und wenn auf politischem Gebiet die Streitzeit nicht bald aus der Hand gelegt, die Prinzipienreiterei zugebott und eine Verständigung erzielt wird — was jeder von uns hofft —, dann haben die Gewerkschaften im ADGB. außer ihren wirtschaftlichen Aufgaben noch eine andere Mission zu erfüllen, die über den bisherigen gewerkschaftlichen Rahmen hinausragt. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Mission nicht den deutschen Gewerkschaften zufällt. Viel Zeit ist allerdings nicht mehr zu verlieren und die zwei Worte: Zu spät! könnten dann auch in der deutschen Arbeiterbewegung Wirkungen nach sich ziehen, die keinem von uns, ohne Unterschied seiner politischen Auffassung, gefallen und zuzufügen. Die Verhandlungen und Auseinandersetzungen auf dem Gewerkschaftskongress waren in dieser Hinsicht bei manchen Punkten wirklich eine Warnung, die nicht unbeachtet bleiben sollte.

Vom alten Handwerker-Recht.

I.

Es ist mitunter äußerst lehrreich, in alten Handwerker-Schriften zu stöbern, und „Das Recht der Handwerker“ mit den heutigen Zuständen zu vergleichen. In einer alten Schrift aus dem Jahre 1780 „entworfen von Joh. Friedr. Christ. Weizer, nach allgemeinen Grundsätzen und insbesondere nach dem Herzoglich Württembergischen Gesetz“ heißt es im Register über Seinhauer: „gehören in Württemberg zu den großen Handwerkern (41), geben einen Lohn ihren Jungen (114), sollen ihr Meisterstück nicht mit Geld abkaufen (368), in wie fern Ausländer im Land arbeiten dürfen (369), Verhältnis mit Bildhauern (278), Zimmerleute und Seinhauer (370)“. Dieser Registerweis gilt auch für Maurer. Die Ziffern hinter den Sätzen bedeuten die Seitenzahl in dem alten vor uns liegenden Schmöder, in dem nun über „Das Recht der Handwerker“ folgendes zu lesen ist:

„Auf der Einteilung der Handwerke in große, mittelmäßige und kleine beruht die ganze jetzige Einrichtung der Läden: die große und zahlreiche Handwerke haben fast in allen beträchtlichen Oberämtern ihre eigene von andern unabhängige Lade, auch besondere Vorsteher und Zusammenkünfte. Es gehören in diese Klasse: 1) Die Kauf- und Handelsleute, 2) Wafen- und Müller, 3) Küfer, 4) Maurer und Steinhauer, auch Pfser und Tändler, 5) Metzger, 6) Fuß- und Waffenschmiede, auch Wagner, 7) Schmied, 8) Schuhmacher, 9) Weber, 10) Kolgerber, 11) Schreiner und Büchsenmacher, 12) Zimmerleute, 13) Seiler, 14) Zeugmacher, 15) Tuchmacher, 16) Strumpfwäber.“ Also, alle die hier genannten Berufe hatten demnach Bezirksweise ihre Lade und auch ihre Zusammenkünfte. „Die Lade ist immer ein sicheres Merkmal der Zünftigkeit eines Handwerks, und es kan ohne landesherrliche Bewilligung kein Handwerk sich einer Lade bedienen. Man vermahnt sie in der Herberge, oder in dem Haus eines Vorstehers. Gemeinlich ist sie mit zweierlei Schlössern versehen worzu die beide älteste Kerzen- und Lademeister die Schlüssel haben, daß keiner ohne den andern die Lade eröffnen kan. — Die Handwerks-Protokollen, Rechnungen, Meisterbücher, Jungen Ein- und Ausschreibebücher, Capitalbriefe, Ordnungen, Verträge mit anderen Handwerkern, samt dem Geld und Handwerks-Signet werden in der Lade aufbewahrt.“

Es gab Hauptladen und Particularladen, da aber mit den ersten Mißbrauch getrieben wurden, erfolgte 1731 durch „Reichs-schluß“ (Gesetz) die Aufhebung der Hauptladen. Nur in Württemberg bestanden beide weiter. Hauptladen waren in den Hauptstädten, während die übrigen sich in den andern Städten befanden und der Hauptlade untergeordnet waren. Die Particularladen mußten zu jeder Zusammenkunft der Hauptlade ein paar „Deputierte“ entsenden, ihnen die Rechnungen mitgeben und wenn sie bereits revidiert waren, hatte die Hauptlade nichts mehr dreinzureden. Diese Unterordnung der Läden unter die Hauptladen wurde in Württemberg erst mit dem Jahre 1764 „mittels eines ergangenen Herzogl. gnädigsten Generals-Befehls aufgehoben“ und eine Gleichheit festgesetzt. Die Zusammenkünfte fanden nicht gleichmäßig statt, bei manchen Handwerkern „alle Jahr“, bei anderen „alle 2, 3 oder 4 Jahre“. Die Handwerks-Vorsteher durften selbständig keine Versammlung einberufen, sondern erstatteten bei der Orts-Obrigkeit eine Anzeige, diese setzte den Tag fest und erteilte die Bekanntmachungen an die Auswärtigen. „An dem zur Zusammenkunft anberaumten Tag versammeln sich der Beamte, Zunftschreiber, Obmann, die Kerzen- und Benefizmeister samt den gemeinen Meistern auf dem Rathaus oder in der Herberge, und nachdem die Meister einander in der gewöhnlichen Form den Grus gesagt, so läßt der Beamte nach einem kurzen zweckmäßigen Vortrag die Handwerks-Ordnung und Zunft-Rechnung verlesen und schreibt hierauf zum Durchgang.“ Das heißt zur Erledigung der vorliegenden Beschwerden und Klagen, wozu die gemeinen Meister (das waren jene die keine besondere Funktion hatten) alle abtreten mußten und einzeln wieder herein kamen zur Vorbringung ihrer Angelegenheiten. Nachdem dies erledigt, die Zunftgewaltigen in jedem einzelnen Fall entschieden, Strafen festgesetzt und auch sonst „zu des Handwerks-Vesten allerhand Verabredungen“ gemacht hatten, wurden die Meister wiederum insgesamt hereingerufen und ihnen die Bescheide eröffnet. „Die anwesenden Meister dürfen auf Kosten der Lade etwas verzehren.“ Eine sehr löbliche Gewohnheit bei den meisten Handwerkern ist, daß keiner den anderen bei den Zusammenkünften und solange noch die Lade offengehalten wird, in

die Rede fallen, oder etwas vortragen darf, außer es sehe die Reihe an ihm. Man gestattet auch keinem mit Waffen oder einem Gewehr vor der Lade sich einzufinden. Wer bei den Zusammenkünften nicht erscheint, versällt in eine Strafe.“ Entschuldigungen, die begründet waren, gelten allerdings, mußten jedoch schriftlich angezeigt werden oder durch einen Witmeister mündlich vorgetragen werden.

Die Zünfte hatten zur Bestreitung ihrer Ausgaben bestimmte Einkünfte, si: Bestanden

1. Ein- und Ausschreibegeld bei dem Aufdingen oder Ledigsprechen eines Lehrlings.
2. Meistergeld, welches bei der Aufnahme in das Meisterrecht bezahlt wird.
3. Einkaufsgeld, wenn man entweder das Meisterstück nicht angefertigt, oder das Handwerk nicht ordnungsmäßig erlernt hat, und gleichwohl mit der Zunft halten will.
4. Abtraggeld wegen nicht absolvierter Wanderjahre.
5. Strafen, und
6. jährliches Leggeld (eine Art Beitrag), was nicht nur jeder Meister, sondern auch eine Witwe, die das Handwerk mit Gesellen weiterführt, bezahlen muß.

Diese Einnahmen mußten in den meisten Fällen mit der Landesherrschaft oder dem „Armen-Kasten“ am Ort, wo die Lade ist, „geteilt“ werden. Die Ausgaben, die „gemeinnützlich bei einer Zunft vorfallen, bestehen

1. in Besoldungen und Tagelöhnen für den Beamten, Zunftschreiber, Obmann, Kerzen- und Benefizmeister,
2. in Zehrungs-Kosten, welche bei den Handwerks-Versammlungen aufgewendet werden und die gemeinnützlich eine geringe Summe ausmachen,
3. Almosen für arme Handwerksgeossen,
4. auch die Krankheits- und Begräbnis-Kosten armer fremder Handwerks-Gesellen,
5. Proceß-Kosten, wenn im Namen der ganzen Zunft ein Proceß geführt wird
6. Erlaufung nötiger Gerätschaften, worüber ein richtiges Inventarium gehalten werden muß.“

Wenn noch Geld übrig blieb, konnte es um Zins ausgeliehen werden. Der Landesherzog hatte jedoch nur allein das Recht, „Gesetze und Ordnungen fürzuschreiben“. „Ueberhaupt kan keine Zunft aus ihren Artikeln wider die Landes-Obrigkeit ein erlangtes Recht behaupten, ein solches Gesetz ist nicht vorhanden.“ Dann waren sogenannte „Schaumeister“ bestellt. „Die Betrügereien vieler Handwerksleute, die sie bei Verfertigung ihrer Waren nicht selten ausüben, haben in älteren Zeiten, so wie noch jetzt, manchen Anlaß zu Klagen gegeben. Es ist daher eine weise und heilsame Einrichtung, daß die Obrigkeiten bei allen denjenigen Handwerkern, da man leicht betrogen werden kan, besondere geschorene Schaumeister bestellen müssen.“ Letzteres erfolgte durch den Magistrat. Der Schaumeister ertratte seine Tätigkeit auf die Preisprüfung und Art der Ausführung; für einige Handwerke waren direkte Preis-Taxen vorgeschrieben. Dagegen wehrten sich die Meister in Verabredungen, „daß keiner seine Waren wohlfeiler geben oder um einen geringeren Lohn arbeiten wolle, als der andere.“ Dies waren aber „Mißbräuche“, und in „Württemberg bei einer Strafe von 20 Thalern verboten“. Vergehen, die vom Zunft-Vorsteher der Obrigkeit gemeldet werden mußten und nur von ihr allein geahndet wurden, betrafen:

1. Real- und Verbal-Injurienhändel.
2. Flüche und Gotteslästerung.
3. Hausieren und Fuscherei.
4. Verfälschung der Waren.
5. Vergehungen eines nicht in eben derselben Zunft stehenden Handwerksmannes oder Bürgers.
6. alle bürgerlichen Sachen, die das Handwerk nicht unmittelbar angehen (Erb-schaften, Vormundschaften, gleichen alle Verbrechen, die gegen die gemeine Rechte begangen werden.“ Die Zünfte kämpften hartnäckig für ihre Rechte und deren Erweiterung und in allen alten Schriften dieser Art ist von der Eigenmächtigkeit der Zünfte und ihrer Obmänner zu lesen. In den „Reichs-schlüssen“ von 1731 und 1772 sind verschiedene Beispiele von Handwerks-Mißbräuchen aufgeführt, die uns abnen lassen, wie unter anderem die Gesellen behandelt wurden. Als Mißbräuche sind angegeben:

1. wenn man einen Handwerksgeossen wegen eines Vergehens, weßhalb er an einem Ort zur Lade schon gestraft ist, auch noch am zweiten oder dritten Ort abstrafen.
2. einem Gesellen nicht gestatten will, ein neben ihm in der Werkstatt tod-gesallenes Kind aufzueben.
3. Wenn man einen Gesellen, an dessen professionmäßiger Fähigkeit nichts auszusetzen ist, durch

direkte oder indirekte Mittel, damit die Zunft nicht vergrößert werde, abzutreiben sucht.

4. Wenn die Handwerker sich verabreden, niemand als ihre Söhne oder Enkel das Handwerk zu lehren. Dierher gehört auch 5. Das sogenannte Predigen und Taufen der Lehrlingen“ (das waren die albernsten Ceremonien bei Freisprechung der Lehrlingen, die schon mehr körperlichen Mißhandlungen gleichkamen und direkt Qualen darstellten).
6. „Insbesondere war nach Württembergischen Rechten zu bestrafen, wenn man demjenigen, der zur Rettung eines Selbstmord unternehmenden Menschen, deshalb Vorwürfe machte, weil er Hand anlegte z. B. Beisp. den Strich durchschneit bei einem Ertrunkenen.“ Die größten unter allen Mißbräuchen aber waren 1. Das Schelten und Aufstreiben der Handwerksmeister und Gesellen.“ (Eine Art Demonstration gegen Personen nach heutigen Begriffen.) 2. „Der Aufstand der Handwerker.“ Das Letztere war ein Hauptverbrechen. „Die gegen geleistete Bürger- und Untertanen-Pflichten sich wider ihre Obrigkeit empören, sind nach peinlichen Rechten zu behandeln und nach Größe der Mißhandlung mit dem Schwert, Rutenstreichen, Stadt- oder Landes-Verweisung zu bestrafen. Die ausgetretenen (geschloßenen) Meister oder Gesellen werden mit Stadtbrieffen versehen. Sind sie Ausländer, so wird ihr Vermögen in Beschlag genommen und dem Fiscus eingezogen. Wenn sie aber Ausländer sind, und nichts zu verlieren haben, so werden sie für infam erklärt und ihre Namen an den Galgen geschlagen.“

Von „Lehrjungen“. „Von einem jeden, der ein Handwerk erlernen will, werden gewisse Eigenschaften erfordert, welche insgesamt dergestalten notwendig sind, daß ohne sie keiner zum Lehrlingen angenommen, und bei der Zunft eingeschrieben wird. Unter diese Eigenschaften gehört

1. Die eheliche Geburt. Die Ursache ist, weil aus der unehelichen Geburt levis notae macula (heißt leichter Tadel, Makel oder Fleck), entsteht, diese aber die Aufnahme in ein Handwerk hindert; doch erzieht die Legitimation den Mangel der ehelichen Geburt.
2. Das männliche Geschlecht; denn ordentlicher Weise darf kein Weibsbild ein Handwerk treiben, ob sie es gleich eben so gut, als eine Mannesperson verstände.
3. Ein Alter von wenigstens 14 Jahren. Es ist daher ein offener Mißbrauch und ganz wider den Endzweck der Lehrjahre, wenn Kinder in der Wiege schon bei Handwerkern eingeschrieben werden. Gelingen ist nicht notwendig.
1. Die eheliche Herkunft. Wohl heißt es in einer alten Uebersetzung „die Handwerke müssen so rein sein, als ob sie von Tauben gelesen wären“ folgedessen wurden ehemals alle die „so von geringer Herkunft waren von Handwerkern ausgeschlossen. Erst im Jahre 1548 und 1577 erhielten Baber, Schäfer, Müller, Leineweber, Lautenschläger das Recht, ihre Söhne Handwerker lernen zu lassen, sie selbst aber wurden mit dem schimpflichen Namen einer leichtfertigen Handwerksart belegt. Im Jahre 1731 wurden durch Reichs-schluß die Kinder der Landgerichts- und Stadtknechte, Gerichts-, Frohn-, Thurm-, Holz- und Feldhüter Tobengräber, Nachwächter, Bettelbögge, Caffenkehrer, Wachtstecher und alle dergleichen Leute, nur mit Ausnahme der Schneider, für handwerksfähig erklärt.“
2. Der freie Stand war in vielen Ländern erforderlich, jedoch in Württemberg nicht, weil hier Leibeigene den anderen gleichgestellt waren.
3. Mühte der Lehrjunge sich zu einer von den drei im Röm. Reich eingeführten Religionen bekennen. Durchweg war eine Probezeit von durchweg 14 Tage, dann bestanden umfangreiche Vorschriften über das Einschreiben nach Ablauf der Probezeit. „Zu Beweissung der ehelichen Geburt soll der Jung einen Tauffchein vorlegen, welchen man in der Lade zu verwahren hat, bis die Lehrzeit vorbei ist, der Jung sich dereinst als Gesell auf die Wanderschaft bgibt.“ Vom Lehrgeld wird gesagt: „Wenn der Jung kein Lehrgeld geben kan, so währt die Lehrzeit 1 bis 2 Jahre länger als bei anderen“, jedoch „die Beschaffenheit einiger Handwerke bringt es mit sich, daß gar kein Lehrgeld gegeben wird, sondern vielmehr dem Jungen von seinem Meister ein Lohn bezahlt werden muß.“ In Württemberg findet man dieses bei Ziegler, Maurern, Steinhauern, Zimmerleuten und Millern... bei Maurern und Steinhauern jährlich 4 Pfund Heller, bei Zimmerern auch nichts als eine Zimmerer- und ein Schurzfell.“ Außerdem bestanden strenge Vorschriften beim „Entlaufen“, wurde die Schuld daran dem Meister nachgewiesen durch die Handwerks-Vorsteher oder durch die Obrigkeit, dann durfte der Meister nicht eher wieder einen Lehrlingen nehmen, bis der frühere bei einem anderen Meister ausgedient hatte. Die Lehrjahre unter den Zunftbestimmungen bedeuteten für die meisten Jungen recht schlimme Jahre waren für sie auch Rechte vorge-merkt, so standen sie doch nur auf dem Papier. (Fortsetzung folgt.)

Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsstände.

führt Bissell u. a. aus: Wir stehen erst am Anfang der wirtschaftlichen Neuordnung. Wir schaffen jetzt erst die erste Etappe auf einem Wege, von dem wir noch nicht wissen, ob er im Sozialismus mündet. Unser Ziel ist, einen Wirtschaftszustand zu schaffen, in dem keine Arbeitskraft gekauft, kein Lohn gezahlt und kein Profit gemacht wird. Der Arbeiter muß Herr seiner Arbeitskraft, Herr des Arbeitsprozesses und Herr des Arbeitsergebnisses sein. Neben den alten Aufgaben der Gewerkschaften sind neue entstanden, die von uns Erfahrungen erfordern, die wir nicht besitzen, weil wir vor dem Kriege nicht über sozialpolitische Aufgaben hinausgegangen sind. Die Not der Zeit hat die Erkenntnis gebracht, daß der Wiederaufbau die Kräfte der Arbeiterkraft nicht entbehren kann. Das hat den Arbeiter zum gleichberechtigten Subjekt der Wirtschaft hinaufgehoben. Gegen die Arbeitsgemeinschaften werden heute dieselben Argumente geltend gemacht, die man vor zwanzig Jahren gegen die Tarifverträge ins Feld führte. Der tiefere Sinn der Arbeitsgemeinschaft ist, die Arbeiter als Gleichberechtigte an der Wirtschaftsgestaltung zu beteiligen. Aber es genügt nicht, Rechte zu fordern, wir müssen auch diese Rechte erfüllen können und den Mut und die Energie haben, an der Entwicklung mitzuarbeiten. Der lange und jähe Wirtschaftskampf wird nur dann von Erfolg sein, wenn wir Wirtschaftsführer gewinnen und heranbilden. Wenn die Träger des Klassenkampfgedankens sich hermetisch abschließen und sich weigern, mit den Unternehmern an einen Tisch zu sitzen, dann bereiten sie diesen nur eine Freude. Sehr oft ist diese Weigerung auch der Ausbruch eines Mangels an Vertrauen, den Unternehmern geistig gewachsen zu sein. (Widerpruch der Unabhängigen!) Gerade diejenigen, die kein Vertrauen in ihre eigene Kraft haben, haben alle Veranlassung, Leute heranzubilden, die sich von den Unternehmern nicht an der Nase herumführen lassen. (Lebhafter Beifall.) Nicht einzelne, sondern die ganze Arbeiterklasse muß befähigt werden, den Klassenkampf zu führen. Die großen Probleme unseres Wirtschaftslebens können nicht auf dem Wege der Gefühlsregung allein erledigt werden. Notwendig ist dazu die Mitarbeit aller, die im Wirtschaftsleben stehen. Weil der Krieg die Möglichkeiten zur Verwirklichung unserer Ziele zum großen Teil vernichtet hat, haben wir ganz besonders die Pflicht, am Wiederaufbau mitzuarbeiten.

In bezug auf die Wirtschaftsstände fordert Redner die Erfüllung der Verfassungsbestimmungen. In den verschiedensten Beratungsorganen sind die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter nicht gewahrt worden. Die Gewerkschaften dürfen keine Körperschaft anerkennen, in der nicht der Grundgedanke der parteilichen Gleichberechtigung verwirklicht wurde. Die Arbeiter haben in dieser Beziehung schon allzuviel Geduld geübt. Die Forderung an der gleichberechtigten Mitwirkung in den Kammern ist nur zu berechtigt. Die Unternehmer treten jetzt für Arbeiterkammern ein, weil sie dann in ihren Kammern ungeförter arbeiten können. Heute geht der Kampf um die Teilnahme der Arbeiter an der Wirtschaftspolitik. Der Artikel 165 der Reichsverfassung bedeutet eine eroberte Stellung, die ausgebaut werden muß. Die Wirtschaft ist nicht mehr die Sache eines einzelnen, sondern Sache der Allgemeinheit. Grundgedanke soll sein, daß alle Wirtschaftszweige einer Industrie in gemeinsamen Beratungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt werden. Nur über die parlamentarischen Kammern, aus denen auch die parteilichen Wirtschaftsstände hervorgehen müssen, führe der Weg zum Reichswirtschaftsrat. Wir müssen eindringen in alle Nachpostitionen des Unternehmertums und darum die Forderung nach voller Gleichberechtigung, das ist eine notwendige Zwischenstufe, die nicht übergangen werden kann. (Lebhafter Beifall.)

Als Korreferent erhält Simon (Schuhmacher) das Wort. Er sagt: Der Vorlaut der Reichsverfassung ist nicht ausschlaggebend, sondern die wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Je mehr wir uns vom November 1918 entfernen, desto mehr werden die Ertragsunterschiede der Revolution abgebaut, desto mehr gewinnt der Kapitalismus an Einfluß. Die Gleichberechtigung, die den Arbeitern gegeben wurde, ist nur formal. Ein Beispiel dafür ist die Vorlage der neuen Schlichtungsordnung, die den lebhaften Beifall der Rechtsparteien gefunden hat. Die Arbeitsgemeinschaften stehen auf dem Boden des Ausgleichs der Interessengegensätze. Sobald es gilt, je etwas im Interesse der Arbeiter zu tun, verlagern die Arbeitsgemeinschaften. Bissell sprach auch sehr viel von der Gleichberechtigung in den Wirtschaftsständen, die in der parteilichen Zusammenfassung und darin zum Ausdruck kommen, daß die Räte Gutachten abgeben können. Das ist ein Irrtum. Die Unternehmer haben nicht die gleiche Zahl unserer Vertreter gegenüber, sondern Hirsch-Dunderke. Neutrale und Verbraucher. Die Verbraucher vertreten aber zumeist Unternehmerinteressen. Ein parteiliches Gutachten ist bald ein schlechtes Kompromiß. In reinen Arbeiter- und Unternehmerkammern können wir unsere Gutachten so abgeben, wie wir es wollen. Dann haben unsere Vertreter im Reichstag einen günstigeren Stand. Schon heute hat in Köln reine Arbeiterkammern verlangt. Die Gründe, die er damals dafür ins Feld führte, sind auch heute noch ausschlaggebend. Bei Verhandlungen mit den Unternehmern hat der Arbeitervertreter die Macht hinter sich, die ihm keine Organisation verleiht. In der Arbeitsgemeinschaft kommt aber nicht diese Macht, sondern die Ueberlegenheit des Kapitals zum Ausdruck. Wir finden nicht nur eine starke Vermehrung, sondern auch eine unerhörte Festigung des Kapitals. Wie glaubt man in der Arbeitsgemeinschaft die Sozialisierung herbeizuführen? Die Arbeitsgemeinschaft als eine Vorstufe des Sozialismus zu bezeichnen, ist absurd. Eine ganze Reihe von Organisationen sind nicht in der Arbeitsgemeinschaft vertreten. Diese sind daher nur ein Torso. Unsere Gewerkschaftsmitglieder sind noch nicht alle Sozialisten. Sie können bei der Politik der Arbeitsgemeinschaften zu dem Glauben kommen, die Harmonie nach Hirsch-Dunderke sei das Mittel, ihre wirtschaftliche Befreiung zu erlangen. (Lebhafter Beifall bei den Unabh.)

Die Redaktionskommission empfiehlt dem Kongress die Annahme der Resolution Bissell und Ablehnung aller Anträge, die den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft fordern.

In der Diskussion lehnt Dismann die Arbeitsgemeinschaften ab. Die Frage, ob die Arbeitsgemeinschaften geeignet sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, verneint er ebenso wie sein Parteifreund Simon. Bedauerlich sei, daß die Interessentvertretung in den Arbeitsgemeinschaften oft so aufgefaßt werde, daß die Arbeitnehmer für eine Lohnerhöhung der Unternehmer dreimal größere Preiserhöhungen bewilligen. Wenn die Arbeitsgemeinschaften aufgelöst werden, dann verschwinde ein Zankapfel aus der Gewerkschaftsbewegung. (Lebhafter Beifall.) Der Eisenwirtschaftsstand und die Außenhandelsstelle habe nichts mit Arbeitsgemeinschaft zu tun. Dem Austritt aus diesen Körperschaften müsse konsequenter Weise auch der Austritt aus den Parlamenten folgen.

Biska (Metallarbeiter) wendet sich im Sinn der Ausführungen Dismanns gegen die Arbeitsgemeinschaften.

Bruno (Fabrikarbeiter) wendet sich gegen die Behauptung, die Arbeitnehmer bewilligen den Unternehmern gegen höhere Löhne sehr viel höhere Preise und dadurch, daß die Großen unter den Organisationen aus prinzipiellen Gründen, insbesondere die Metallarbeiter, sich nicht an den Arbeitsgemeinschaften beteiligen. Das sei der Grund dafür, daß die Arbeitsgemeinschaften nicht alle Wünsche erfüllen haben. Man könne aber nicht sagen, daß sie bisher überhaupt nichts für die Arbeiter getan haben. Die Organisation, die sich in der Arbeitsgemeinschaft betätigt, habe sich nicht vergebene. Es wäre besser gewesen, wenn die anderen sich erst einmal praktisch an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt hätten, ehe sie mit ihrer Kritik einjagten.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte findet Annahme. Es folgen die Schlusssätze.

Simon sagt, daß sein Verband sich lange gegen den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft gesträubt habe. Als sie aber versagte, habe man den Schritt unternommen. Wie wenig die Arbeitsgemeinschaften ihre Aufgabe erfüllen können, zeige sich darin, daß sie nicht den Kampf um die 46stündige Arbeitswoche in der Textilindustrie verhindert hat. Wir bekämpfen den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft, weil sie uns keine Vorteile bringen könne. Der Streit um sie lähme nur die Aktionskraft der Gewerkschaften.

Bissell sagt, Simon habe keine neuen Wege gezeigt. Es sei niemand eingefallen, so sagen, die Arbeitsgemeinschaften würden die wirtschaftlichen Gegensätze überbrücken. Wir wollen auch nicht den Klassenkampf abschwächen. Die Organisationen wollen nicht aus dem Kampfe eine Besserung der Arbeitsbedingungen ausstrahlen. Dismann weiß, wie schwer es ist, unter den bestehenden Verhältnissen die Lohn-

und Arbeitsbedingungen mit der Macht der Gewerkschaften zu verbessern. Was sollen wir dann von den Arbeitsgemeinschaften erwarten? Wir haben auf vielen Gebieten manches erreicht, was der Arbeiterkraft von Nutzen ist. Man muß auch den Unternehmern und nicht nur uns das Mitbestimmungsrecht zugestehen. Nicht durch die Arbeitsgemeinschaftspolitik, sondern infolge der Uneinigkeit der Arbeiter werden die Positionen des Kapitals gestärkt. Die Not der Zeit zwingt uns, den Versuch zu machen, die wichtigsten Wirtschaftszweige zu lösen. Wenn wir dann solange warten wollen, bis der Kampf zwischen Arbeit und Kapital beendet ist, dann verhungert und verkommt unser Volk geistig und moralisch. (Lebh. Beifall.)

Dann tritt der Kongress in die namentliche Abstimmung über folgenden Antrag ein:

Der Kongress wolle beschließen, aus der Zentralarbeitsgemeinschaft auszutreten.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung: Es haben gestimmt 345 Delegierte, die 3582 429 Mitglieder vertreten, mit Ja, 327 Delegierte mit 3 803 238 Mitgliedern stimmten mit Nein. Der Antrag, aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten, ist also abgelehnt.

Zu dem Abstimmungsergebnis unterbreitet nach längeren Verhandlungen der Bundesausschuß dem Kongress folgende Entschlieung:

Der Kongress erklärt, daß die Abstimmung über den Antrag auf Austritt aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft, der zwar abgelehnt wurde, für den sich aber eine erhebliche Minderheit entschieden hat, keine grundsätzliche Entscheidung über die vom Bundesvorstand vertretene wirtschaftspolitische Auffassung bedeutet. Ein Teil der Delegierten lehnt aus Zweckmäßigkeitsgründen die Mitarbeit in der zentralen Arbeitsgemeinschaft ab, ohne jedoch darauf verzichten zu wollen, alle sonstigen Möglichkeiten zu benutzen, die geeignet sind, die Verwirklichung der wirtschaftlichen Demokratie zu fördern.

Der Kongress erkennt an, daß die vom Bundesvorstand eingeschlagene Richtung in der Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftspolitik übereinstimmt mit den auf dem Nürnbergergewerkschaftskongress beschlossenen Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Er fordert den Bundesvorstand auf, auf dem Boden dieser Richtlinien seine Tätigkeit fortzusetzen, bis veränderte Verhältnisse eine andere Taktik bedingen.

Zur nächsten Tagesordnung

Organisationsformen und -Methoden

erhält das Wort Tarnow (Holzarbeiter): Durch alle Neben zog sich wie ein roter Faden das Bekenntnis zum Sozialismus und Klassenkampf. An unseren Grundzügen, nach denen wir diesen Kampf führen, hat sich im Laufe der Jahre nichts geändert, wohl aber sind die Methoden andere geworden. Das wurde schon allein bedingt durch das Anwachsen unserer Mitgliederzahlen und unserer ökonomischen Macht. Aber auch die grundsätzliche Umstellung der Staatspolitik nötigte zur Veränderung der Methoden. Heute ist die Wirtschaft nicht mehr die Angelegenheit einzelner Staatsbürger, sondern eine Angelegenheit der Allgemeinheit. Die Unternehmer möchten diese Entwicklung gern wieder rückgängig machen, aber wir stehen bereit zur Verteidigung des Grundgedanks: Die Wirtschaft ist eine öffentliche Angelegenheit! Der heutige Staat kann keine Wirtschaft nicht mehr betreiben ohne die Mitwirkung unserer Organisation. Diese Verbindung mit Staat und Regierung hat zu der Auffassung geführt, die Gewerkschaften seien die Endinstanz, alle politischen Forderungen der Arbeiterkraft durchzusetzen. Der Redner wirt die Frage auf, ob ein Zuwachs an Macht entstehen würde, wenn sich die Gewerkschaften mit den politischen Parteien verbinden, und gibt der Befürchtung Ausdruck, daß eine ebenso starke Zersplitterung der Gewerkschaften eintreten würde, wie wir sie an den politischen Parteien sehen. Aber es gäbe Leute, die eine Freude daran haben, den Gewerkschaften Aufgaben zuzuweisen, die sie nicht erfüllen können. Man glaubt, das dann mit Industrieorganisationen verrichten zu können. Bisher erfolgte die Organisationsabgrenzung nach der Berufsorganisation. Jetzt soll die Zugehörigkeit zu einer Industriegruppe dafür entscheidend sein. Für die Notwendigkeit der neuen Organisationsform werden insbesondere die Grenzstreitigkeiten unter den Berufsorganisationen angeführt. Würden diese aber bei den Industrieorganisationen geringer sein? Ich könnte mir vorstellen, daß man für die Gründung einer Industrieorganisation den gemeinsamen Produktionsprozeß oder die gemeinsame Betriebsverwaltung ausschlaggebend sein läßt. Im ersten Falle müßten z. B. alle an der Herstellung einer Zeitung beschäftigten Personen, vom Holzfaller bis zum Zeitungsverkäufer, einer Organisation angehören. Im letzten Falle kommen dafür nur die in den Buchdruckerien Beschäftigten, die Buchdrucker, Buchdrucker-Hilfsarbeiter in Frage. Welche Schwierigkeiten sich da ergeben, zeigt z. B. folgendes: Die Bauarbeiter, Anhänger der Gliederung nach dem gemeinsamen Produktionsprozeß, nehmen für sich auch die Ziegeleiarbeiter in Anspruch, die jetzt dem Fabrikarbeiter-Verband angehören. Der Fabrikarbeiter-Verband, auch ein Anhänger der vertikalen Gliederung, will die Ziegeleiarbeiter nicht hergeben oder sie nur gegen die Bauarbeiter hergeben, da die Kohle für große Teile der Fabrikarbeiter ebenso Rohstoff ist, wie für die Bauarbeiter der Ziegel. Die Vergarbeiter, die ebenso wie die beiden anderen Organisationen, für die vertikale Gliederung sind, werden aber kaum die Absichten der Fabrikarbeiter billigen. (Zuruf von den Vergarbeitern: Nein, so haben wir nicht gewettet!) So würden sich laufend Schwierigkeiten erheben, denen gegenüber die Organisationsabgrenzung nach dem Beruf geradezu ein Muster an Klarheit ist. Die Grenzstreitigkeiten entstehen jetzt zumeist dadurch, daß die Grenzen nicht respektiert werden. (Lebh. Sehr richtig!) Formale Schwierigkeiten können aber trotz alledem nicht entscheidend sein in der Frage: Berufsorganisation oder Industrieorganisation. Wenn sich eine neue Organisationsform notwendig macht, dann müssen wir über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Auch die Argumente von der Konzentration der Macht und der Schwierigkeiten der Lohnverhandlungen im Betriebe der verschiedenen Organisationen sind für die Industrieorganisation nicht ausschlaggebend. Die Schlagfertigkeit einer Organisation ist nicht abhängig von ihrer Mitgliederzahl. Sie hängt ab von der Disziplin und der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder und ihrer Beweglichkeit. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so kann auch die stärkste Organisation in bezug auf die Lohnverhandlungen nichts mehr ausrichten und wird sich bei einer Einheitsorganisation in den Betrieben nichts bessern.

Die Befürworter der Industrieorganisation dürfen nicht die wichtigen Gründe für die Berufsorganisation übersehen. Es gibt eine Berufsvielfalt, die uns immer nützlich war. Es gibt ferner besondere Berufsfragen und soziale Berufsangelegenheiten, die nur in der Berufsorganisation geregelt werden können. Auch die besonderen Berufsinteressen materieller Art können wir nicht leichtem Herzens außer acht lassen. Man fordert für alle Arbeiter gleiche Löhne, weil sie die gleichen Wagen haben. Solange wir aber eine kapitalistische Wirtschaft haben, so lange wird nach der Leistungsfähigkeit bezahlt werden. Wir müssen daher Qualitätsarbeit leisten und den Qualitätsarbeitern eine gute Vergütung sichern, an denen die anderen emporrücken können. Tun wir das nicht, dann werden wir nur den Profit des Unternehmers steigern. Die Methoden der Gewerkschaftsbewegung dürfen nicht auf der Theorie aufgebaut werden, sondern müssen aus dem praktischen Bedürfnis herauswachsen. Die Bildung neuer Organisationsformen kann man nicht durch Beschlüsse anordnen. Es gibt nur eine Möglichkeit, das Ziel der Industrieverbände zu sichern, das ist die organische Entwicklung. Wenn die Verteidiger der neuen Organisationsform sich nicht mit dem Gewicht ihrer Gründe, sondern mit ihren Stimmen schaffen, dann werden sie der Gewerkschaftsbewegung keine Vorteile schaffen.

Dann erstattet Dismann sein Korreferat zum Tagesordnungspunkt Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaften. Der Charakter der Berufsorganisationen ist im allgemeinen, wenn auch nicht vollständig, beibehalten. Besonders in der Metallindustrie hat die Verschmelzung große Fortschritte gemacht. Der Redner schildert die Entwicklung von kleinen Betrieben zur Großindustrie, stellt fest, daß in den Großbetrieben das Gros der Arbeiter beschäftigt ist und geht dann auf die Konzernbildung ein. Das Kapital hat alles getan, um seine Kräfte zu sammeln und seine Position auszubauen. Die Gewerkschaften haben aber leider nichts getan, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Anschließend daran begründet Dismann eine Entschlieung der Metallarbeiter, die vom ADGB fordert, „alsbald eine Vorlage über die Abgrenzung der Zuständigkeit der Industrieverbände und die

Zuteilung der einzelnen Gewerbezweige auszuarbeiten und diese den Industrieverbänden zur weiteren Beratung zu unterbreiten“.

10 Uhr abends beginnt die Debatte, die Schönfelder (Zimmerer) eröffnet. Er stimmt den Ausführungen Tarnows zu. Man solle nicht zwangsläufig die Gewerkschaften in andere Bahnen drängen. Die Entschlieung Dismann sei nur der erste Schritt zur Strangulierung und müsse daher abgelehnt werden. Brog (Fabrikarbeiter) setzt sich für die Resolution Tarnow ein, die der Gewerkschaftsbewegung von Nutzen sei. Reichelt (Metallarbeiter) erwartet, daß der Gewerkschaftskongress den Mut aufbringt, einen Schritt vorwärts zu tun auf dem Wege zur Industrieorganisation. Schlichting (Maschinen- und Heizer) erklärt für seine Organisation, daß sie diesen Schritt nicht mitmacht. Wir werden uns mit aller Kraft gegen einen Gewaltbeschuß des Kongresses wenden. Scherff (Transportarbeiter) tritt für die Resolution Tarnow ein. Grachmann (Bundesarbeiter) zeigt noch einmal die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung der Industrieorganisation entgegenstehen und weist auf die Gefahr einer zwangsläufigen Umgestaltung der Organisationsform hin.

Im Schlußwort betont Dismann nochmals, daß nicht nur für die hochentwickelte Industrie, sondern ganz allgemein die Industrieorganisationen notwendig sind. Wo heute schon für verschiedene Berufe, gemeinsame Arbeitsplätze und gemeinsame Lohnverhandlungen haben, da ist der Bestand verschiedener Organisationen eine Kraftvergeudung. Wenn nach der Beschlußfassung des Kongresses eine intensivere Aufklärungsarbeit unter den Mitgliedern betrieben wird, dann werden sie einsehen, daß die Industrieorganisation die bessere Form ist. Die Formen und Schübe haben sich auch nach anfänglichem Sträuben unserm Verband angeschlossen. Sie fühlen sich wohl darin und arbeiten, weit über die Interessen ihrer Berufsgenossen hinaus, für die Interessen der der Allgemeinheit.

Beantwortet wird namentliche Abstimmung über die Entschlieungen Tarnows und Dismanns. Die Abstimmungen werden um 12 Uhr nachts nach kurzer Debatte auf Sonnabend 9 Uhr vertagt.

Die Resolution Dismann über die Industrieorganisationen ist nach der genauen Zählung von 465 Delegierten mit 4 854 125 Mitgliedern gegen 163 Delegierte mit 1 925 972 Mitgliedern angenommen worden. Der Stimme enthalten haben sich die Landarbeiter, 14 Delegierte mit 158 236 Mitgliedern fehlten.

Mit der Annahme der Resolution Dismann, ist der erste Teil der Resolution Tarnow erledigt.

Inzwischen geht die Meldung von der Ermordung Rathenaus ein, der Kongress nimmt unter ungeheurer Erregung und Entrüstung davon Kenntnis. Sämtliche Redner fordern energische Maßnahmen gegen die mordende Reaktion.

Dann tritt man in die Beratung der Regeln zur Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung der Streiks

in gemischten Betrieben ein.

Nach eingehender Debatte wird gemäß einem Antrag Simon (Schuhmacher) die Vorlage an den Bundesausschuß zurückverwiesen.

Der Bundesausschuß berichtigt auf eine Abstimmung über seine Entschlieung zur Entscheidung über die Arbeitsgemeinschaften und läßt durch Leipart erklären, daß er die Wahl des Vorsitzenden als das Entscheidende ansieht. Wenn aber in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden soll, daß die Politik Dismanns und Walders betrieben werden müsse, dann solle man das sagen. Der Bundesausschuß könne das nicht mitmachen. Nach einer Erklärung Dismanns über die Mitgliedschaft der Metallarbeiter im Eisenwirtschaftsrat und einer Erklärung Walders, die zu so stürmischen Auftritten Anlaß gibt, daß der Redner unverständlich bleibt wird die

Resolution Bissell zur Frage der Arbeitsgemeinschaften angenommen.

Bei der Beratung der zu den Bundesabstimmungen beantragten Veränderungen wird u. a. beschlossen, dem Vertrag mit dem Afabund einen Absatz hinzuzufügen, wonach in allen gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen, die gemeinsame Interessen berühren, die Bundesverbände nach Maßgabe vertraglicher Abmachungen dauernd zusammenwirken sollen. Der Beitrag an die Bundeskasse wird auf 50 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr festgesetzt. Organisationen mit über 500.000 Mitgliedern sollen einen zweiten Sitz im Bundesausschuß erhalten. Ein kommunistischer Antrag, alljährlich einen Gewerkschaftskongress abzuhalten, wird ebenso wie ein Antrag Biska (Metallarbeiter), den Kongress alle zwei Jahre abzuhalten, abgelehnt. Es bleibt also bei dem bisherigen Zustand, daß der Gewerkschaftskongress alle drei Jahre zusammentritt.

In Zukunft sollen je 15 000 Mitglieder einen Delegierten zum Gewerkschaftskongress entsenden. Bleibt ein Rest von 5000 Mitgliedern, so kann dafür ein weiterer Delegierter gewählt werden. Für die Rechtsgeschäfte der Ortsausschüsse haften der Bundesausschuß nur dann, wenn sie von ihm genehmigt worden sind. Das so abgeänderte Bundesstatut wird dem Bundesausschuß zur endgültigen Redaktion überwiesen. Die „Sonstigen Anträge“ werden dem Bundesausschuß als Material überwiehen.

Zum Schluß gibt es noch eine erregte Szene. Bissell begründet im Auftrage des Vorstandes die Tatsache, daß er sich zur Frage der

Erfassung der Sachwerte

nicht geäußert hat und stellt fest: Von den Spitzenorganisationen des ADGB, der Afab, der SPD und der UEB, wurde vor längerer Zeit eine Kommission eingesetzt, die eine Denkschrift über die Erfassung der Sachwerte auszuarbeiten sollte. Vor zirka drei Wochen wurde das Ergebnis dieser Beratungen den Spitzenorganisationen zur Rücküberlegung überreicht. Dabei wurde der Bitte Ausdruck gegeben, die Antworten nach vor Beginn des Gewerkschaftskongresses fertigzustellen. Das ist nicht geschehen. Inzwischen aber haben die Unabhigen im Reichstag einen Antrag über die Erfassung der Sachwerte eingebracht, der mit wenigen Veränderungen die Denkschrift der oben genannten Kommission wiedergibt. Aus diesen Gründen hat der Bundesausschuß es nicht für möglich gehalten, die Frage zur Debatte zu stellen.

Dismann behauptet, die SPD habe es abgelehnt, sich an dieser parlamentarischen Aktion der UEB zu beteiligen. Dazu stellt Schmidt (Landarbeiterverband) fest, daß die Sozialdemokratische Fraktion die Beschlußfassung darüber ausgesetzt hat, weil die maßgebenden Gewerkschaftsführer, soweit sie ihr angehören, bereits in Leipzig waren. Bissell stellt noch einmal die Ungeheuerlichkeit fest, die darin liegt, daß die Unabhigen die Arbeit anderer, die ihnen unter dem Siegel der Vertraulichkeit übermittelt wurde, zu Agitationsgeschäften ausnützen, ohne der Kommission, die ihnen die Denkschrift überreicht hat, einer Antwort zu würdigen.

Dann wird eine Entschlieung zugunsten der Arbeitsinvaliden angenommen und der Bundesausschuß in seiner bisherigen Zusammenfassung wiedergewählt.

Entschlieuna betr. Arbeitsinvaliden.

Der 11. Gewerkschaftskongress verweist die Reichs-Regierung nachdrücklich auf die große Notlage der auf Rentenbezug angewiesenen Arbeits-Invaliden und Witwen, deren Einkünfte für den Lebensunterhalt infolge der Geld-Entwertung auf einen geringen Teil des Wertes der Friedensrenten gesunken sind. Der Ausgleich in Form Erhöhung der Rentenätze erfolgte bisher viel zu spät und ungenügend.

Der Kongress erwartet, daß die Regierung den Opfern der Arbeit mehr Beachtung schenkt und beauftragt den Bundesausschuß und Ausschuß, die Bestrebungen auf Besserung der Lage der Arbeits-Invaliden und Witwen weitestgehend zu unterstützen.

Um 5 Uhr nachmittags schließt Vorsitzender Paeplow mit einer kurzen Ansprache den Kongress.

Aus den Zahlstellen.

Ein a. Mh. Agitatoren für die Christen! Pfarrer Maur aus der Pfarrei Olenberg scheint der größte Gegner der freien Gewerkschaften zu sein. Um die Mitglieder dort herauszureißen, verfaßt er ihnen bei Krankheiten, wenn sie ihm nicht das Versprechen geben, aus der freien Gewerkschaft auszutreten, die kirchlichen Tröstungen, trotzdem, daß diese Mitglieder gute Katholiken sind. So geschehen beim Mitglied Paul Nitzgen aus Olenfels. Einige Zeit vorher hatte er sich geweigert, für einen verstorbenen Kollegen aus Kasbach ein Amt zu lesen. Würde Pfarrer Maur nicht besser tun, wenn er die Arbeiter ihre Interessenvertretung suchen ließe, wo sie wollten und er die Bauern dafür ermahnte, nicht zu hohe Preise zu fordern?

Glauweiler. Am 26. Juni fand im Betrieb der WAG von Linz a. Rh. am Schneeweiderhof, kurz nach Arbeitschluss eine gutbesuchte Versammlung statt, in der Gauleiter Kollege Sarfert (Karlsruhe) anwesend war. Sarfert kam auf folgendes zu sprechen: Zweck und Notwendigkeit der Organisation, über die geistige Erziehung der Kollegen, Kämpfe bei Lohnverhandlungen, die Erwerbschancen der Gewerkschaften, die Bedeutung des Betriebsratsgesetzes, die Notwendigkeit der Beitragsverbesserung, und zuletzt erinnerte er noch die Kollegen, welche die Extrastuermärkte nicht klieben wollen, an ihre Pflicht. Es meldeten sich dann noch einige Kollegen zum Wort zwecks Beitragszahlen und verlangten darüber Aufklärung, die ihnen auch wurde. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht. Dann unternahm der Vorsitzende, Kollege Simon mit Sarfert und Grass, einen Rundgang durch die Betriebe.

Wetterburg. Bezirkskonferenz am 25. Juni. Bezirksleiter Herrmann begrüßte die erschienenen Delegierten und gibt folgende Tagesordnung bekannt: 1. Bericht über den Verbandstag. 2. Beitragsregulierung. 3. Anstellung eines zweiten Kollegen. Im Punkt 1 streifte Kollege Herrmann die Anerkennung des Reichsarbeits-Vertrages für Steine und Erden, an dem der hiesige Bezirk besonders interessiert ist und dann die Ablehnung des Verbandes zum Baugewerksbund. Kollege Herrmann riet daher den Kollegen, doch treu zu dem Steinarbeiterverband zu halten. Er führte weiter aus, daß der Verbandstag es abgelehnt habe, einen zweiten Beamten für den hiesigen Bezirk anzustellen. Es soll aber eine neue Einteilung vorgenommen werden. Der Verbandstag habe beschlossen, daß der Beitrag einem Stundenlohn entspricht und eine vierteljährliche Regulierung erfolgen soll. In der Diskussion sprach Kollege Schöne (Eisenrod) für die Anstellung eines Lokalbeamten und für strikte Durchführung der Beitragsleistung. Bei den Affordarbeitern sei ein Durchschnittsverdienst anzunehmen. S r u t h (Nobdenbach) für Abschaffung des Affords. L o s (Weilnau): Der Afford kann nicht restlos beseitigt werden, aber es soll mehr Vernunft dabei gebraucht werden, damit der Mann seiner Familie erhalten bleibt. Gauleiter M e n g e s, der sich über Afford und Zeitlohn äußerte, sagte dann, der Beitrag muß bei Zeitlohn einen Stundenlohn, bei Afford den Durchschnittslohn betragen. Die Ausgaben der Zentrale haben sich ganz gewaltig gesteigert. Daß keine neuen Beamten angestellt werden, sei keine Verfehlung des Verbandstages, sondern einzelner Gauleiter. Wir wollen aber aus Lokalbeständen einen Beamten anstellen mit dem Sitz in Limburg. Er kritisiert den Bauarbeiter-Verband, weil er nicht bei seiner Berufsorganisation bleibt. Dieser kann jetzt durch die Konjunktur bessere Löhne herausholen. Diehl (Altenzieg) stellt den Antrag, daß die Bezirksleitung und der Lokalangestellte ein gemeinsames Bureau in Limburg eröffnen. M e u t s c h (Zinnhain) ist gegen die Zusammenlegung der Beamten. Der Antrag, einen Beamten aus eigenen Mitteln anzustellen, wurde einstimmig angenommen, mit einem Extrawochenbeitrag von 2 Mark pro Mitglied. Die Zusammenlegung der beiden Beamten wurde mit 17 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, eine Bezirkskasse zu gründen, in die alle Zahlstellenkassen aufgelöst werden, wurde abgelehnt. Sollte die Zentralleitung es ablehnen, die Bezirksleiterkosten ganz zu übernehmen, dann findet eine neue Konferenz statt.

Rottenbauer. Am Sonntag, dem 25. Juni, tagte in der Trunkischen Gastwirtschaft eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung. Zu Punkt 1, Neuregelung der Beitragsleistung, setzte sofort eine lebhafteste Debatte ein, von vielen Kollegen wird behauptet, die Streikunterstützung sei nicht prozentual mit der Beitragsleistung gestiegen, die Erwerbslosenunterstützung sei aus dem Verband auszumergen, dafür aber die Streikunterstützung zu erhöhen. Die Zahlstellenfunktionäre traten für die festgesetzten Beiträge ein, dafür erhielten sie den Vorwurf, Prozentjäger. In der Hauptsache wird ihnen aber die Arbeit dadurch erschwert, daß verschiedene Zahlstellen genannt wurden, wie Marktbreit, Sommer- und Winterhausen, die weit unter ihrer Lohnklasse stehen, es kann da der Zentrale der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie dabei ein gut Teil Schuld mitträgt, würde sie diese Zahlstellen nicht mit so niedrigen Markennummern versehen, so könnten diese nicht geklebt werden. Vielleicht kann da der Gauleiter einmal nach dem Rechten sehen. Beschlossen wurde, ein Stundenlohn ist ein Wochenbeitrag; dies erfordert in unserer Zahlstelle 6 Klassen. An dieser Stelle sei auch der Platz Leopold in der Goldschulden in Erwähnung gebracht, wie es dort mit der Einigkeit der Kollegen aussieht, spottet jeder Beschreibung. In der Hauptsache sind es aber die alten, das sogenannte lebende Inventar der Firma, welche den Jüngeren das Arbeiten erschweren. Es darf nicht verkannt werden, daß auch dort einige tüchtige Kräfte sind, doch denken die alten Kollegen, die vielleicht 15, 20 und längere Jahre dort sind, sie ständen noch immer unter dem früheren Regiment; es wird wirklich Zeit dort, sich endlich eines Besseren zu befehlen und das alte Sprichwort zu beherzigen: „Einigkeit macht stark!“

Ramens. Monatsversammlung am 24. Juni 1922 im Gasthaus zum Kronprinz. Nachdem die Versammlung um 10 Uhr abends eröffnet, ging man zunächst auf die neue Beitragsregelung ein. Als Wochenbeiträge ab 1. Juli wurde beschlossen, folgende Klassen zu führen: 11 M., 17 M., 21 M., 25 M., 27 M. und 31 M. Es soll als Wochenbeitrag ein Stundenlohn abgeführt werden. Der Lokalaufschlag wurde zugleich von 1 M. auf 2 M. erhöht. Hierauf wurden die neuen Bestimmungen über lokale Unterstützungen wie folgt bekannt gemacht und einstimmig für gut befunden: 1. Jedes Mitglied der Zahlstelle erhält außer den Unterstützungen der Zentralkasse, Unterstützung bei Krankheit aus der Lokalkasse. 2. Diese beträgt täglich das fünffache des wöchentlichen Lokalaufschlages und wird während der ganzen Krankheitsdauer gezahlt. 3. Neu eingetretene Mitglieder erhalten die lokale Unterstützung nach 13wöchiger Beitragsleistung. 4. Mitglieder die länger als 8 Wochen krank sind, können auf Beschluß der Versammlung eine Extraauszahlung erhalten. 5. Bei Sterbefällen erhalten die hinterbliebenen Familienangehörigen, wenn das betreffende Mitglied unter 1 Jahr organisiert ist, den dreifachen der wöchentlichen Lokalaufschlag, bei über 1 Jahr den fünffachen Betrag. 6. Durchreisende Kollegen, die am Ort keine Arbeit erhalten, bekommen ein Orts Geschenk in Höhe eines Stundenlohnes. 7. Mitglieder, die nicht mindestens im Quartal eine Monatsversammlung besuchen, kann durch Beschluß der Versammlung die lokale Unterstützung entzogen werden. 8. Der Lokalaufschlag beträgt vom 1. 7. 22. pro Woche 2 M. Hierauf wurde eine neue Leuzungszulagenforderung in zeitensprechender Weise beschlossen. Es wurde auch bekanntgegeben, daß im Tarif für Pfister und Brecher die allgemeinen Bestimmungen und die Normalstundenlöhne nun endlich einmal festgelegt sei, und es kann demzufolge am 28. Juni in die positionellen Verhandlungen eingetreten werden. Zur Bezirkskonferenz, die in nächster Zeit in Demitz stattfindet, wurden als Delegierte Kollege W a g n e r, P e h o l d und W o s e k e gewählt. Der Streikleitung wurde für ihre Mühe während des Streiks eine Entschädigung zugesprochen. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende die Kollegen, sich an dem Gewerkschaftsfeste rege zu beteiligen.

Letmathe. Nachdem die Unternehmer der Stahl- und Dolomituindustrie in einer Lohnverhandlung am 12. Juni es abgelehnt hatten, über 250 M. hinauszugehen (gefordert waren 4 M.), sah sich die Lohnkommission gezwungen, das Tarifamt um Vermittlung anzurufen. Eine Sitzung fand dann am 3. Juli unter Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars in Dortmund statt. Nach ungefähr vierstündiger Beratung des Tarifamtes kam nun folgender Schiedsspruch zustande: 1. Die Stundenlöhne regeln sich wie folgt: a) Handwerker und Maschinenarbeiter über 21 Jahre: ab 1. Juni 1922 23.80 bis 24.25 M., ab 16. Juni 1922 24.30 bis 24.75 M., ab 1. Juli 1922 24.05 bis 24.50 M.; b) Facharbeiter über 21 Jahre: ab 1. Juni 1922 23 bis 23.75 M., ab 16. Juni 1922 23.50 bis 24.25 M., ab 1. Juli 1922 23.25 bis 29 M.; c) Tagelöhner und Hilfsarbeiter über 21 Jahre: ab 1. Juni 1922 22.55 bis 23.25 M., ab 16. Juni 1922 23.05 bis 23.75 M., ab 1. Juli 1922 27.80 bis 28.50 M. 2. Für die jüngeren Altersklassen steigert sich der Lohn im gleichen Verhältnis mit der Maßgabe, daß die Spanne zwischen den gleichartigen Berufsgruppen keine Veränderung erfährt. 3. Die Beihilfslöhne steigern sich für Juni um 12 Prozent, ab 1. Juli um 35 Prozent der für Mai bestehenden Löhne. 4. Das Haus-

stands- und Kindergeld erhöht sich ab 1. Juli 1922 von 3 auf 4 M. 5. Die Affordsätze für Affordarbeiter steigern sich für den Monat Juni 1922 um 12 Prozent, ab 1. Juli 1922 um 30 Prozent. Die Steigerung erfolgt unter Bezugnahme auf die im Mai gültigen Sätze. 6. Die Lohnregelung gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit halbmonatiger Frist jeweils zum 1. des Monats gekündigt werden, erstmalig am 15. Juli 1922. Die Parteien werden aufgefordert, bis einschließlich den 10. Juli 1922 schriftlich anzuzeigen, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Den Kollegen im hiesigen Gebiet möge gesagt sein, daß es unbedingte Pflicht für einen jeden ist, das Augenmerk mehr auf die Organisation zu lenken, sie zu stärken in jeder Hinsicht, damit es möglich ist, durch Geschlossenheit und starken Kampfsinn dem Unternehmertum zu zeigen, daß wir willens sind, wenn es nötig ist, ihm die Stirne zu bieten und den Kampf aufzunehmen, denn es darf wohl festgestellt werden, daß gerade die Kalksteinindustrie, die unbedingt in der Lage ist, Löhne zu zahlen, es immer wieder versucht, dieselben möglichst niedrig zu gestalten, und es wird ihr gelingen, wenn die Kollegen sich nicht einmütig zu ihrer Berufsorganisation bekennen, die eine Kampforganisation ist und auf dem Boden des Klassenkampfes steht.

Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(W.W.) In den breiten Schichten des deutschen Volkes hat sich die Erregung über den vor zwei Wochen am Reichsaussenminister verübten Mord bisher eher noch gesteigert als vermindert. Es sind in diesem kurzen Zeitraum so viele staatsfeindliche Komplotte und Mordorganisationen aufgedeckt worden, daß man mit Entsetzen feststellen muß, daß das gesamte Gebäude der Republik bereits meisterhaft unterminiert war. Wir standen hart vor der Gefahr eines blutigen Bürgerkrieges, und es scheint, als ob selbst heute die Gefahr politischer Unruhen noch nicht behoben sei. Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, daß das Vertrauen des Auslandes in die Stabilität unsere politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse mehr und mehr schwindet, und daß man in Paris bereits wieder eine dreisterei Sprache führt und nur auf den Moment wartet, wo eine weitere Verschlechterung der politischen Lage in Deutschland Veranlassung und Vorwand bietet, sich gewisse „Garantien“ zu sichern. Man braucht sich ferner nicht zu wundern, daß gewisse inländische Kreise ihre schon vor langer Zeit begonnene Valutenkammererei jetzt in verstärktem Tempo fortsetzen und auf diese Weise dazu beitragen, unser gesamtes Wirtschaftsleben zu untergraben. Der Dollar hat bereits die Grenze von 500 überschritten und steigt vorläufig noch weiter. Im Getreide- und Metallgroßhandel gehen die Preise sprunghaft in die Höhe, in wenigen Tagen werden wir auch im Kleinhandel ein Fortschreiten der Teuerung beobachten können, das alles bisher Dageweese in den Schatten stellt. Es herrscht tatsächlich im ganzen Wirtschaftsleben eine Art Katastrophensimmung. Die Schäden, die der deutschen Volkswirtschaft in den letzten beiden Wochen durch den Kurssturz der Mark und durch die erneute Revolutionierung aller Preise entstanden sind, lassen sich gewiß auf sehr viele Milliarden Mark beziffern, sie sind aber noch gering im Vergleich zu den Schäden ideeller Art, die sich in Ziffern überhaupt nicht ausdrücken und vielleicht in absehbarer Zeit gar nicht mehr gutmachen lassen. Die wertvolle Bevölkerung, die nun schon seit Jahren einen verzweifeltsten Kampf gegen die fortgesetzte Entwertung ihres Arbeitseinkommens führt, sieht sich erneut in ihrem Streben um Erhaltung des bisherigen Lebensstandards weit zurückgeworfen. Es wird von den Unternehmern so oft über sinkende Arbeitsleistungen (statistisch läßt sich allerdings in fast allen Branchen eine fortgesetzte Steigerung der Leistungen der Arbeiterschaft seit Beendigung des Krieges nachweisen) geklagt. Wo soll aber der Arbeiter noch Mut und Schaffenskraft hernehmen, wenn ihm sein Lohn in der Hand in Nichts verinnt, wenn er, der berufene Ernährer der Familie, trotz fleißigster Tätigkeit allwöchentlich wieder feststellen muß, daß all sein Mühen nutzlos war? Ist es ein Wunder, wenn sich unter solchen Verhältnissen weitester Kreise ein erschütternder Fatalismus, eine in Deutschland noch nie beobachtete Verachtung des Geldes bemächtigt? Ist es nicht bezeichnend, daß gerade in dieser schweren Zeit, wo die Lebensmittelgeschäfte über stark sinkende Umsätze klagen, der Schnapskonsum in auffälliger Weise zunimmt? Die wohlhabenden Schichten haben mit ihrer Schlemmerei schon seit geraumer Zeit ein übles Vorbild gegeben und im Auslande falsche Vorstellungen über die wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes aufkommen lassen. Die starke Verminderung der Sparkassenguthaben in einer Zeit lebhaftesten gewerblichen Beschäftigungsgrades kennzeichnet unsere gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse deutlicher als alles andere. Geld auf die Sparkasse tragen, heißt unter heutigen Verhältnissen: „In Papiermarkt spekulieren“. Eine solche Spekulation ist aber, wie die Kursbewegung der Mark in den letzten 14 Tagen zeigte, in ihren Folgen völlig unüberschaubar. Der Kapitalist findet Mittel und Wege, sich gegen die Geldentwertung zu schützen. Er kauft alles zusammen, was nach menschlicher Voraussicht bleibenden Wert hat: Waren, Grund und Boden, ausländische Zahlungsmittel usw. Ist es dem Arbeiter und Angestellten wirklich so ganz unmöglich, sich dem Strudel des Währungsabfalls zu entziehen? Ist der oben geschilderte Fatalismus wirklich aller Weisheit letzter Schluss? Keineswegs! Das Geldkapital des Arbeiters besteht in seiner Gesundheit, die ihm die Erhaltung seiner Arbeitskraft bedeutet, und in der Gesundheit seiner Familienangehörigen. Es ist deshalb der größte Fehler, das Geld, weil es scheinbar keinen Wert mehr hat, in Kneipen und auf Kummelplätzen vor sich zu werfen. So lange für diese papiernen Scheine auch nur noch das kleinste Stück Brot zu kaufen ist, soll es gekauft und aufgezehrt werden. Jede Mark, die der Erhaltung der Gesundheit gewidmet ist, ist gut angelegt, sogar besser, als beim Ankauf von Dollar und Gulden. Außerdem sollte jeder, der darauf angewiesen ist, von der Hand in den Mund zu leben, gerade in dieser schweren Zeit darauf bedacht sein, notwendige Anschaffungen für sich und seine Familie nicht zu vertagen. Wer derartige Anschaffungen hinauschiebt in Erwartung niedrigerer Preise, kommt in Gefahr, daß er von Woche zu Woche, von Monat zu Monat sogaragen den Preissteigerungen nachlaufen muß. Man braucht deshalb nicht zu hamstern oder zu spekulieren, man soll aber das Wenige, das man hat, nicht verfallen lassen. Die stärkste Sicherung des Arbeitnehmers gegen die Wechselfälle einer politisch und wirtschaftlich unruhigen Zeit liegt aber im Zusammen-schluß zu festen Berufsorganisationen. Deren Wert zeigt sich immer wieder aufs deutlichste. Der einzelne wird von der wirtschaftlichen Katastrophe leicht zermalmt, die fest gefügte Organisation muß auch den stärksten Stürmen gewachsen sein. Sie hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß auch in kritischen Zeiten die wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder nicht unterdrückt werden. Deshalb ist der Beitrag für die Gewerkschaft, für die Partei und für die Arbeiterpresse wohl die beste Versicherungsprämie gegen die Gefahren, die uns noch bedrohen können.

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Erhöhte Umsatzsteuer auf Natursteinerzeugnisse. Das Geschäftsamt des Reichsverbandes der Steinindustrie veröffentlichte darüber unter dem 4. Juli 1922: „Durch Artikel 2 der Novelle zum UStG. vom 8. April 1922 war bestimmt, daß die Bestimmung über die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände nach § 16 des UStG. im Sinne einer völligen Umarbeitung und Vereinfachung sowie wesentlicher Einschränkung des Umfangs der luxussteuerpflichtigen Gegenstände neu zu fassen ist, wobei die hochwertigste deutsche Arbeitsleistung geschützt werden soll. In den mit dem Reichsfinanzministerium hierüber geführten Vorverhandlungen hatten wir uns auf den bereits in mehreren Eingaben an den Reichstag und die Parlamente der Länder zum Ausdruck gebrachten Standpunkt gestellt, daß sämtliche Natursteinerzeugnisse von der sogenannten Luxussteuer freigestellt werden müßten und hatten die Gründe hierfür auch der

ingewidmen gebildet, aus 12 Mitgliedern bestehenden Kommission des vorliegenden Reichswirtschaftsrates in einer besonderen Denkschrift unterbreitet. Diese Kommission hat sich unter Zugiehung von Vertretern der Natursteinindustrie — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — am 29. Juni d. J. mit der Angelegenheit beschäftigt und auf Grund unserer ausführlichen, eingehend begründeten Darlegungen beschlossen, dem Reichsrat die Streichung sämtlicher die erhöhte Umsatzsteuerpflicht der Grabdenkmäler, Aschenurnen und Sarkophage vorsehenden Bestimmungen, sowie die Freistellung der jetzt der Luxussteuer unterliegenden Erzeugnisse aus Alabaster und Serpentin vorzuschlagen. Luxussteuerpflichtig würden nach dem Vorschlag des Reichswirtschaftsrates nur noch Briefbeschreiber, Brieföffner, Briefmarkenblätter, Brieföffner, Falzbeine Kartenhalter, Briefschäfte, Schalen aller Art (ausgenommen Aschenschalen), Schreibzeuge, Tafelaufsätze, Tintenfass, Wäsen aller Art, Wandbrunnen, Bierfässer, Bierfässer, Bierfässer, massige Badewannen aus Naturstein aller Art, z. B. aus Basalt, Granit, Marmor, Porphy, ausgenommen Alabaster und Serpentin, und sämtliche Platten aus Naturstein, d. h. Figuren, Statuen, Büsten, Gruppen, Tiere aus Natur- oder Kunststein sein, wenn sie den vom Reichsminister der Finanzen halbjährlich festzusetzenden Richtpreis übersteigen, es sei denn, daß sie unter die sogenannte Künstler-novelle vom 18. August 1920 fallen und deshalb überhaupt Luxussteuerfrei sind. Das Reichsfinanzministerium hält demgegenüber an der Luxussteuerpflicht der Grabdenkmäler und der Erzeugnisse aus Alabaster und Serpentin fest und wird in diesem Sinne an den Reichsrat, der sich voraussichtlich Mitte des Monats mit der Angelegenheit zu befassen hat, berichten. Wir werden versuchen, den Reichsrat von der unbedingten Notwendigkeit der Annahme des vom Reichswirtschaftsrat gemachten Vorschlages zu überzeugen. Die hierzu erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet. Sollte der Reichsrat sich wider Erwarten dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates nicht anschließen und die Vorlage des Reichsfinanzministeriums wieder herstellen, werden wir unserem Standpunkte beim Reichstag, dem die neuen Bestimmungen über die erhöhte Umsatzsteuerpflicht nach der oben erwähnten Novelle bis zum 1. Oktober 1922 vorzulegen sind und dem die endgültige Entscheidung in der Angelegenheit zusteht, Geltung zu verschaffen suchen müssen. Wenn sich auch heute noch gar nicht übersehen läßt, was aus der Luxussteuer für unsere Erzeugnisse wird, hielten wir uns doch für verpflichtet, allen Kreisen der deutschen Natursteinindustrie den vorstehenden kurzen Bericht über den Gang der Sache in der letzten Zeit zu geben. Wir hoffen zusehends, daß diese für uns so überaus wichtige und seit langem schmerzhaft umkämpfte Frage schließlich doch noch in einer unseren berechtigten Wünschen und Forderungen einigermaßen gerecht werdenden Weise gelöst werden wird.“

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Zahlstellen des 4. Gau. Adresse des Gauleiters lautet nunmehr ab 1. Juli 1922: Albert Schlegel, Halle a. Saale, Henriettenstraße 38 II.

Würzburg. Der Gauangestellte Lohje muß infolge Krankheit auf einige Wochen Würzburg verlassen und sind deshalb alle Korrespondenzen der Zahlstellen solange an den Zentralvorstand zu richten, bis an dieser Stelle eine Aenderung bekanntgegeben wird. Die Lohnbewegungen und Vertretungen in den Bezirken führen, wie seither, die Bezirksleiter aus. Machen sich Vertretungen für Orte notwendig, die keinem Bezirk angehören, so wende man sich an den Stellvertreter Hans Medel, Steinweg in Waldbüttelbrunn bei Würzburg.

Weißfels. Der Steinmetz Jakob Bämann, augenblicklich in Nieselbach b. Erfurt, hat seine Interimskarte mit Rückständen hier am Ort liegen lassen und auch in anderer Beziehung vergessen (Logis) seine Pflichten zu erfüllen. Vielleicht erinnern seine Arbeitskollegen ihn daran; denn auf brieflichem Wege scheint er unnahbar zu sein und droht sogar mit Klage. Daher wird dieser Weg gewählt.

Adressenänderungen.

- 4. Gau. Königsstutter. Vorf. und Kass.: Karl Schüttle.
- 5. Gau. Alpentrod, Post Erbach, Westerwald. Vorf.: August Behn; Kass.: Karl Heinz Müller.
- 7. Gau. Bobengrün, Post Margrün, Oberfr. Vorf.: Christ. Bader; Schneider, Nr. 60.
- 8. Gau. Bedheim. Vorf.: Reinhold Koll; Kass.: Ernst Hofmann III. Eichenbühl. Vorf.: Eduard Ruppert. Solnhofen. Kass.: Christoph Späth, Haus 38.
- 9. Gau. Mayen. Vorf.: Jakob Haupt, Gartenstr. 9.

Anzeigen

Hegler's Schriftenschnerei Gießen (Hessen), Vicker Straße 37 Vehrs und Schriftenschnerei 30 Mark.	Tücht. Steinmetzen für Sand- und Gestein bei hohem Lohn für dauernd einget. Otto Koppe, Bildhauer u. Steinmetzmeister, Dobrling (M. L.)
Tüchtiger Steinhauer , der auch Schrift hauen kann, gesucht. Steinmetz Heinrich Hauth, Duisburg.	Tüchtige Steinmetzen für Marmorplattenarbeiten werden sofort einget. Wohnungen vorhanden.
2 tücht. Granitsteinhauer für Grabsteinarbeit, wovon einer möglichst auch Schriftschauer, auf mehrere Monate, ev. für dauernd gesucht. Lohn nach Tarif. Reisekosten werden nach 3 monatiger Arbeitsleistung voll vergütet.	Marmorsteiner für Sand- und Gestein bei hohem Lohn für dauernd einget. Otto Koppe, Bildhauer u. Steinmetzmeister, Dobrling (M. L.)
Otto Müller, G. m. b. H. , Steinbruch- und Steinmetzgeschäft, Abtl. (Rh.), Mollstr. 35. Gesucht sofort ein tüchtiger erfahrener Marmorsteiner für schriftliche Angebots an Werth & Co., Marmorwerke, Bremen 1	Marmorsteiner für Sand- und Gestein bei hohem Lohn für dauernd einget. Otto Koppe, Bildhauer u. Steinmetzmeister, Dobrling (M. L.)

Gestorben.

- Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einzuhandelt werden.)
- In Ströbel am 16. Juni der Pfastersteinmacher **Paul Scholz**, 43 Jahre alt, Herzschlag; am 6. Juli der Brecher **August Tiller**, 56 Jahre alt, Knochenunterfallose.
 - In Jöblich am 22. Juni der Polierer **Hermann Tanneberger**, 49 Jahre alt, Gehirnschlag.
 - In Hausenberg am 23. Juni der Pfastersteinarbeiter **Ludwig Aien**, 37 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 - In Steinach am 23. Juni der Wertzeugmacher **Karl Kraus**, 62 Jahre alt, Herzschlag; am 29. Juni der Grifflmacher **Ludwig Roh**, 54 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 - In Tittling am 25. Juni der Brecher **Ludwig Osödl**, 41 Jahre alt, Herzleiden.
 - In Weng-Rackwitz am 28. Juni der Sandsteinmetz **Robert Lehmann**, 51 Jahre alt, Lungentuberkulose und Wasserleucht.
 - In Haslach am 29. Juni der Hilfsarbeiter **Josef Griebbaum**, 56 Jahre alt, Magenblutung.
 - In Waldkirchen am 30. Juni der Hilfsarbeiter **Mathias Köhli**, 51 Jahre alt, Magengeschwür.
 - In Hobburg am 3. Juli der Brecher **Robert Müller**, 55 Jahre alt, Magenkrebs.
 - In Treuchtlingen am 5. Juli der Hilfsarbeiter **Friedr. Schreiber**, 25 Jahre alt, Herzleiden.

Ghre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.